



Gemeinsame Erklärung medbo und APK

(unter Mitwirkung von Irren ist menschlich e.V.)

Präambel

Diese gemeinsame Erklärung beruht auf der Erkenntnis, dass die besonderen Lebensumstände psychisch kranker Menschen nicht selten einen Hilfebedarf erfordern, welcher nicht alleine durch professionelle medizinische, therapeutische, pflegerische und sozialpädagogische Maßnahmen geleistet werden kann. Häufig sind es Angehörige (Eltern, Geschwister, Partner, andere Verwandte oder Freunde), welche durch ihre persönliche Beziehung vielfältige und wertvolle Leistungen für psychisch kranke Menschen erbringen.

Krankenhausaufenthalte werden immer kürzer, oftmals sind Patienten bei der Entlassung noch sehr krank. Angehörige dürfen hier nicht allein gelassen werden.

Für die Mitarbeiter der medbo dient diese Erklärung als Richtschnur für die Zusammenarbeit mit Angehörigen. Sie stellt keine Verfahrensanweisung, sondern eine innere Haltung zum Patienten und dessen Familie/Angehörigen dar. Somit ist diese gemeinsame Erklärung kein rechtlich bindender Vertrag und begründet keine Ansprüche einzelner Angehöriger gegen die medbo.

Leitlinien

Höchste Priorität unserer therapeutischen Arbeit ist die Schaffung einer Konstellation, die es den Patienten erlaubt, sich gut weiterzuentwickeln und zu gesunden beziehungsweise gegebenenfalls mit bestehenden Beschwerden ein erfülltes Leben zu führen.

Familiäre Bezüge sind eine wichtige Ressource der Patienten. Studien belegen, dass Angehörige sowohl für den kurz- und langfristigen Genesungsverlauf als auch für die konkrete Betreuung und Versorgung der Patienten entscheidend sind. Für eine ganzheitliche Behandlung ist daher die Einbeziehung der Angehörigen von großer Bedeutung. Im Interesse des erkrankten Menschen kann daher die Familie beziehungsweise können die Angehörigen, wenn der Patient zustimmt, in die klinische Behandlung einbezogen und über wichtige Aspekte informiert werden.

Wir haben Verständnis für die Situation und die damit mitunter verbundene erhebliche Belastung der betroffenen Familien und anerkennen deren Leistung. Daher binden die Mitarbeiter der medbo unter Wahrung der rechtlichen Erfordernisse und im Einklang mit den Wünschen der Patienten und den Erfordernissen der Therapie Angehörige in die Behandlung ein und stehen für Gespräche zur Verfügung.

Wir begrüßen und unterstützen dialogische Ansätze. Dabei ist uns bewusst, dass der Austausch im Dialog eine Herausforderung darstellt. Es geht um einen respektvollen Austausch miteinander, bei dem unterschiedliche Erfahrungen als Anregung zum Nachdenken aufgefasst werden.

Zur Unterstützung der Patienten und ihrer Angehörigen sehen wir einen wichtigen Pfeiler der Arbeit in der Zusammenarbeit der medbo mit dem Angehörigenverein. Bewährt haben sich:

- Regelmäßige Durchführung des „Krankenhaustialogs“ (Austausch zwischen Klinikleitung, Angehörigenvertretern und Vertretern der Psychiatrieerfahrenen)
- Ermöglichung von (Angehörige informieren Angehörige) im Krankenhaus
- Ermöglichung und Unterstützung von Angehörigenprechstunden in der Klinik
- Unterstützung/Teilnahme am Runden Tisch des Angehörigenvereins
- Zurverfügungstellung von Räumen für kooperierende Selbsthilfegruppen
- Verweis auf existierende Selbsthilfegruppen auf der medbo Homepage
- Benennung eines Ansprechpartners der Klinik für den ApK.

Zur individuellen Unterstützung der Angehörigen haben sich bewährt:

- Benennung des für den Patienten zuständigen Arztes/Psychologen/Bezugspflegers (siehe Angehörigenmappe)
- Benennung von Ansprechpartnern der Klinik für Angehörige
- Gruppenangebote für Angehörige
- Weitervermittlung an Selbsthilfe und Beratungsstellen (zum Beispiel Sozialpsychiatrische Dienste oder Psychosoziale Beratungsstellen)
- Weitergabe von Informationen (Angehörigenmappe, Flyer, Regensburger Wegweiser)
- Psychoedukative Angebote für Angehörige (eventuell gemeinsam mit den Patienten)
- Gespräch mit Patient und Angehörigen zeitnah zu Aufnahme und Entlassung, insbesondere, wenn Patient und Angehöriger in häuslicher Gemeinschaft leben (siehe Angehörigenmappe).

Bei Familien, die ihre psychisch erkrankten Angehörigen selbst betreuen oder mit diesen in einem gemeinsamen Haushalt leben, wird im Rahmen der Entlass-Vorbereitung systematisch und regelhaft die Informationsweitergabe über die bevorstehende Entlassung und über mögliche Hilfs-, Betreuungs- und Behandlungsangebote eingeplant.

Umgang mit der Schweigepflicht

Die Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber konkret genannten Angehörigen/Vertrauenspersonen wird so früh wie möglich mit dem Patienten geklärt.

Lehnt ein Patient die Schweigepflichtentbindung ab, so wird dies dem Angehörigen auf Anfrage mitgeteilt. Ziel des weiteren Vorgehens bei Ablehnung der Schweigepflichtentbindung ist es, die Beziehung zwischen Patient und Angehörigen im Sinne der Behandlung und der langfristigen Stabilisierung des Patienten so optimal wie möglich zu gestalten.

Die Schweigepflichtentbindung kann auch Teilaspekte umfassen, zum Beispiel:

- Information über die stationäre Aufnahme/Entlassung
- Informationen über den Zustand des Patienten
- Informationen über die Erkrankung des Patienten
- Austausch über die Behandlungs-/Zielplanung
- Austausch über Verlegungs- beziehungsweise Entlass-Planungen

Ohne das Vorliegen einer rechtsgültigen Schweigepflichtentbindung sind Gespräche zwischen Behandlern und Angehörigen nur dann möglich, wenn keine der Schweigepflicht unterliegenden Themen besprochen werden.

Fremdanamnestische Informationen sind ein wesentlicher Bestandteil der Behandlungsplanung. Nimmt der Arzt (fremdanamnestische) Informationen vom Angehörigen über einen Patienten entgegen, so verletzt dies nicht die Schweigepflicht des Arztes gegenüber dem Patienten.

Von dieser Vereinbarung werden die Mitarbeiter der medbo und die Mitglieder des Vereins ApK in Kenntnis gesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Erklärung und insbesondere die darin enthaltenen Informationen von einer rechtlichen Beratung im Einzelfall nicht entbinden beziehungsweise diese nicht ersetzen können. Die rechtlichen Aspekte einer langwierigen Erkrankung sind vielschichtig und komplex und können nicht für jeden Einzelfall vorweggedacht werden.

Diese Erklärung und deren Umsetzung wird in regelmäßigen Abständen gemeinsam evaluiert. Die nächste Evaluation erfolgt 2019.

Regensburg, 26. September 2017

gez. Dr. Dr. Helmut Hausner

Vorstand der medbo KU

gez. Gundula Engel

1. Vorsitzende
Verein der Angehörigen psychisch
Kranker Regensburg e.V.